

Marktgemeinde
Weißenkirchen in der Wachau

Lfd. Nr. 03/2025
Seite: 1

Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 17.Juni 2025 in Weißenkirchen in der Wachau, im Rathaus in Weißenkirchen i.d.Wachau.

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20:08 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.Juni
2025 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN: Bgmst. Christian GEPPNER

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| 1. Vize-Bgm. Andreas DENK | 2. GR Markus DENK |
| 3. xxx | 4. gfGR Dr. Wolfgang WINIWARTER |
| 5. gfGR Ing. Andreas PELL | 6. xxx |
| 7. GR Matthias TAUBER | 8. GR Mag. Hanspeter HUBER |
| 9. GR Rudolf SCHREY | 10. GR Ing. Rudolf GRAMEL |
| 11. GR Maria TRAUNER | 12. GR Simone BERTL |
| 13. GR Sebastian BRAUN | 14. xxx |
| 15. GR Josef GRUBER | 16. GR Friedrich LEHENSTEINER |
| 17. GR Christian WILDEIS | 18. GR Michael SMÖCH |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------|--------|
| 1. Daniela LEITZINGER | 2. xxx |
| 3. xxx | 4. xxx |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1. gfGR Markus HOLZINGER | 2. gfGR Florian STIERSCHNEIDER |
| 3. GR Ulrich KÜHNEL | 4. xxx |
| 5. Xxx | 6. xxx |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. xxx | 2. xxx |
| 3. xxx | 4. xxx |

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Geppner
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

- TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 29. April 2025.
- 2: Schulungsbeiträge für Gemeindemandatäre – Beschlussfassung.
- 3: Disziplinar- und Beschreibungskommission Funktionsperiode 2025-2030 – Bestellung von Mitgliedern in die Disziplinarkommission – Beschlussfassung.
- 4: DOERN-Gemeindevision Weißenkirchen 2025 – Ortskernabgrenzung – Genehmigung.
- 5: Untere Bachgasse Weißenkirchen – Umbau der beschädigten Rigole auf Straßeneinlauf – Genehmigung der Kosten.
- 6: Sanierung landwirtschaftliche Güterwege – Beschlussfassung.
- 7: Personalangelegenheit.
- 8: Mitteilungen des Bürgermeisters.

Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder zu der heutigen Sitzung, und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Auf Grund des traurigen Anlasses der verstorbenen Mutter Pell Elfriede wird dem GGR Ing. Andreas Pell vom Bürgermeister und vom Gemeinderat kondoliert.

TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 29.April 2025.

Vorsitzender berichtet, dass das Gemeinderatsprotokoll vom 29.April 2025 an alle Gemeinderatsmitgliedern ordnungsgemäß zugestellt worden ist. Berichtigungen bzw. Ergänzungen sind bis zum heutigen Tag nicht eingegangen.

Da keine Änderungen zum Protokoll eingelangt sind, gilt Gemeinderatsprotokoll vom 29.April 2025 als genehmigt.

TOP 2: Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare – Beschlussfassung.

Bgmst. bringt das Schreiben von der BH-Krems vom 23.Mai 2025 über die Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare zur Kenntnis. Betreffend Auszahlung von Schulungsbeiträgen für Gemeindemandatare/Gemeinderäte ist im Sinne des § 35 Z 2 NÖ GO 1973 als Voraussetzung dafür ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss nach der GR-Wahl 2025 erforderlich.

Bei diesem Schulungsgeldern handelt es sich um Subventionen, die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung von den Gemeinden selbstständig vergeben werden. Wer Empfänger dieser Subvention ist, bestimmt sich ausschließlich durch den Inhalt des Gemeinderatsbeschlusses.

In diesem Gemeinderatsbeschluss wäre entsprechend der gemeinsamen Vereinbarung eine Höhe von 15 % der amtlichen Beitragsleistungen (§ 17a NÖ Gemeinde-Bezügegesetz iVm der jeweils geltenden Verordnung über die Höhe der Beitragsleistungen) festzulegen.

Des Weiteren wäre darauf zu achten, dass der Beschluss **BIS AUF WIDERRUF** zu fassen ist. Durch die Bezirkshauptmannschaft Krems erfolgt auf Grundlage dieses Beschlusses in jedem Kalenderjahr automatisch die Berechnung und Verrechnung. Nach der nächsten Gemeinderatswahl wäre bei Übernahme dieses Vorschlages kein weiterer Beschluss zu fassen. Auch danach würde die Bezirkshauptmannschaft die Berechnung entsprechend der dann gegebenen neuen Mandatsverteilung vornehmen und die entsprechenden Beträge aufteilen.

Als Empfänger sollen betroffene Bezirksorganisationen – Verbände (z.B. ÖVP, FPÖ, SPÖ) bezugsberechtigt sein. Diese wären der Bezirkshauptmannschaft entsprechend mitzuteilen. Bei im Gemeinderat vertretenen Namenslisten sind die Bezugsberechtigten (Namensliste mit dem Vor- und Zunamen der Person und die entsprechende Bankverbindung mit

Kontonummer bzw. IBAN) **unbedingt** anzugeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau beschließt, dass Schulungsbeiträge für jede im Gemeinderat vertretene Wahl-partei und Wählergruppe ab dem Jahre 2025 bis auf Widerruf mit 15 % der amtlichen Betragsleistungen festgesetzt werden, diese durch die Bezirkshauptmannschaft Krems von den Ertragsanteilen einbehalten werden und an die Bezugsberechtigten zu überweisen sind.

- *Der errechnete Gesamtbetrag wird auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufgeteilt, das der bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Mandatsstärke entspricht.*
- *Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einzubehalten und auf die von den Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Bankverbindungen zu überweisen.*
- *Als Bezugsberechtigte gelten die Interessenvertretungen der Wahlparteien (Gemeindevertreterverbände des Bezirkes) bzw. im Fall, dass keine Interessenvertretungen bestehen, der durch die jeweilige Wahlpartei bekannt zu gebende Empfänger.“*

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- TOP 3: Disziplinar- und Beschreibungskommission Funktionsperiode 2025 – 2030 Bestellung von Mitgliedern in die Disziplinarkommission – Beschlussfass.**
- Vorsitzender bringt das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Krems bezüglich Bildung einer Disziplinarkommission vom 28.Mai 2025 zur Kenntnis. In diesem Schreiben wird angeführt, dass der Vorschlag von vier Gemeindemitgliedern in jenen Gemeinden unterbleiben kann, in denen Alle der folgenden Kriterien erfüllt sind:
- Bei der Gemeinde befinden sich keine Gemeindbeamtinnen und Gemeindebeamten im Dienststand oder Ruhestand
 - Bei der Gemeinde befinden sich keine Gemeindeärztinnen und Gemeindeärzte (im Sinne des NÖ Gemeindeärztegesetz 1977, LGBL. 9400) im Dienststand oder Ruhestand

- Die Gemeinde verfügt über keinen Gemeindewachkörper
Folgende Gemeindemitglieder werden für die Disziplinarkommission vom Bürgermeister und von der Fraktion „Wir für Weißenkirchen“ vorgeschlagen:

Die Fraktion „Wir für Weißenkirchen“ schlägt in schriftlicher Form Herrn GR Mag. Hanspeter Huber vor.

2 Vertreter der ÖVP	Name: Vize-Bgm. Andreas Denk
	Name: GGR Markus Denk
1 Vertreter der FPÖ	Name: Dr. Wolfgang Winiwarter
1 Vertreter der SPÖ	Name: Mag. Hanspeter Huber

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Gemeinderatsmitglieder für die Disziplinarkommission nominieren:

2 Vertreter der ÖVP	Name: Denk Andreas
	Name: Denk Markus
1 Vertreter der FPÖ	Name: Dr. Winiwarter Wolfgang
1 Vertreter der SPÖ	Name: Mag. Hanspeter Huber

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: DOERN – Gemeindevision Weißenkirchen 2025 – Leuchtturmprojekt – Genehmigung.

Bürgermeister bringt vor, dass das Projekt „Begegnungszone“ von der Dorf- und Stadterneuerung als Gemeindevision Weißenkirchen 2025 gefördert werden kann. In diesem Projekt ist auch eine Ortskernabgrenzung vom Gemeinderat zu beschließen. Da die Zeit drängt, wird diese Ortsabgrenzung mit dem Sachbearbeiter der Dorf- u. Stadterneuerung am 11. Juni 2025 – 16.30 Uhr – Rathaus Weißenkirchen und in weiterer Folge am 16. Juni 2025 um 09:00 Uhr – Rathaus Weißenkirchen – erarbeitet. Bei diesem Termin soll Vize-Bgm. Andreas Denk, wenn möglich Bürgermeister Christian Geppner, Amtsleiterin oder Stellvertreter und eventuell eine Person, die sich besonders für den Ort einbringt, hinzugezogen werden (Steuerungsgruppe). Der Sachbearbeiter der DOERN Herr Mag. Hubert Berg schlägt vor, dass zumindest 5 Personen diese Ortskernabgrenzung erarbeiten sollen. Vorsitzender bringt vor, dass dieses Projekt mit 65 %, bis max. € 195.000.--, gefördert werden kann.

Ablauf Gemeindevision mit Bürgerbeteiligung:

Prinzipiell gibt es eine Auftaktveranstaltung mit den Bürger:innen (KW 27 ?), danach 2 Workshops. GR Maria Trauner hat versucht, dies auf insgesamt max. 2 Veranstaltungen zu begrenzen – Workshop möglich KW 29 oder 31.

Die Kosten für die gesamte Erstellung des Leitbildes betragen € 9.000.- pauschal. Herr Mag. Hubert Berg wird das Angebot nochmalig durchrechnen, da Frau GR Maria Trauner ihn darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Veranstaltungen möglichst auf 2 beschränkt sind und der Aufwand dadurch sich verringert.

Ideensammlung kann auch mittels Online-Umfragetool (ca. 4 Wochen) vorab erfolgen. Es müssen die Themen (z.B. Mobilität, Lebensqualität) vorgegeben werden.

Das fertiggestellte Leitbild soll im September 2025 im Gemeinderat beschlossen werden. Die geplanten Bauarbeiten beginnen im Oktober 2025.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für das geplante Projekt „Gemeindevision 2025“ einen Kostenrahmen von € 10.000 beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Untere Bachgasse Weißenkirchen – Umbau der beschädigten Rigole auf Straßeneinlauf – Genehmigung der Kosten.

Bürgermeister teilt mit, dass in der unteren Bachgasse ein bestehendes Rigol beschädigt ist. Nach erfolgtem Lokalaugenschein wurde festgestellt, dass die Rigolschale gebrochen ist. Anschließend wurde vereinbart, dass die beiden noch bestehenden Rigole auf Straßeneinläufe umgebaut werden sollen. Von der Firma Leyrer & Graf, Conrathstraße 6, 3950 Gmünd wurden Angebote für den Umbau eingeholt:

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. Angebot Regiestunden | € 34.739,28 brutto |
| 2. Angebot Pauschal | € 27.048,00 brutto |

Vorsitzender erklärt dazu, dass die beiden Angebote von der Bauaufsicht Schneider Consult geprüft wurden und es wurde der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau empfohlen, dass das Angebot Pauschal mit der Gesamtsumme von € 27.048,00 brutto den Zuschlag erhalten soll.

In weiterer Folge wurde mit Ing. Günther Pachschwöll – Fa. Schneider Consult - neuerlich wegen Wiederherstellung der Straßenanlage Rücksprache gehalten. Er gab an, dass im vorgelegten Angebot keine Wiederherstellungskosten (Asphaltierung, Pflasterung) angeführt sind. Die Gemeinde möge bei Fa. Leyrer & Graf nachfragen. Bgm. bringt vor, dass mit der Fa. Leyrer & Graf nochmalig ein Telefonat geführt wurde, dabei wurde der Marktgemeinde Weißenkirchen erklärt, dass die Wiederherstellung der Straßenanlage (Asphalt u. Pflasterung) selbstverständlich durchgeführt wird. Der angebotene Preis von € 27.048,00 brutto wurde hiermit bestätigt.

Nach eingehender Beratung schlägt der Gemeinderat vor, dass die Arbeiten von Leyrer & Graf durchgeführt werden sollen.

Bei der zuständigen Behörde - BH-Krems wurde ein Ansuchen um Straßensperre gemäß § 90 STVO übersendet. Die Arbeiten – Totalsperre L 7094 – werden vom 07.Juli bis 15.Juli von der Fa. Leyrer & Graf ausgeführt. Ab 16.Juli 2025 ist laut Aussage der BH-Krems eine Sperre in Weinzierl am Walde von einer anderen Firma beantragt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Umbau der beschädigten Rigole in der Höhe von € 27.048,00 beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Sanierung landwirtschaftliche Güterwege – Beschlussfassung.

Bürgermeister berichtet, dass die landwirtschaftlichen Güterwege in der KG Wösendorf – Tirglerweg und in der KG Weißenkirchen – Haltweg – saniert werden sollen. Von der Fa. Malaschofsky, Donaustraße 64, 3671 Marbach a.d.D., liegen Angebote vor:

Tirglerweg	€ 55.519,20 brutto
Haltweg	€ 34.706,40 brutto

Diese Angebote wurden der Agrarbezirksbehörde (ABB) zur Prüfung vorgelegt. Da die oben angeführten Kosten eine zu hohe Belastung des Gemeindebudgets darstellt, wurden neuerliche Angebote über die notwendigen Arbeiten von der Fa. Malaschofsky eingeholt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Angebote von Malaschofsky von der ABB - Herrn Ing. Roland Stöger überarbeitet und am 17.6.2025 übermittelt wurden.

Tirglerweg	€ 28.557,60 brutto
Haltweg	€ 21.780,60 brutto
Gesamt:	€ 50.338,20 brutto

Bgm. teilt mit, dass im Arbeitsprogramm Erhaltung 2025 die Baukosten in Höhe von € 16.000.- beziffert wurden, davon werden die Kosten wie folgt gefördert:

LF3 Fördermitteln	€ 3.600.—
BZ IVW3	€ 3.600.—
Gemeinde	Restbetrag € 43.138,20

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Sanierung der beiden Güterwege Tirglerweg und Haltweg mit einer Höhe von € 28.557,60 brutto und 21.780,60 brutto beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Personalangelegenheit.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 8: Mitteilungen des Bürgermeisters.

8.1 Adaptierung Zufahrtsbereich – Auf der Burg 138, Weißenkirchen

Bürgermeister bringt den Entwurf von Retter & Partner, Kremstalstraße 49, 3500 Krems/D., über die Absenkung der Straßenanlage vor der Einfahrt Wohnhaus Auf der Burg 138 in Weißenkirchen zur Kenntnis. Zu diesem geplanten Bauvorhaben liegt vom Baumeister Ing. Ernst Wanner eine Kostenschätzung für die Anbindung und Einleitung in den Ortskanal in Höhe von € 3.900.-- netto vor. Von Dr. Gerald Vassak wird einerseits um Zustimmung für die Absenkung der Straßenanlage angefragt und andererseits um Kostenteilung angesucht.

Nach eingehender Beratung schlägt der Gemeindevorstand vor, dass keine Kostenteilung erfolgen soll. Über den Einbau vom Rigol übernimmt die Gemeinde keine Haftung bzw. Erhaltungspflicht. Die Gemeinde ist schad- u. klaglos zu halten.

Der Gemeinderat schließt sich der Entscheidung des Gemeindevorstandes

an und es soll weder eine Kostenbeteiligung noch eine Haftung bzw. Erhaltungspflicht übernommen werden. Für die Absenkung der Straßenanlage wird vom Gemeinderat zugestimmt.

8.2 VIA Donau Bestandsvertragsentwurf „Naherholungsgebiet“

Vorsitzender bringt vor, dass vorige Woche ein Gespräch mit den Vertretern der VIA Donau über die Nutzung und Pflege des Donaustrandes in Weißenkirchen stattgefunden hat. In diesem Gespräch wurde uns mitgeteilt, dass vom Bauhof Baggerarbeiten ohne Zustimmung der VIA Donau durchgeführt wurden. Zukünftig soll von der Marktgemeinde Weißenkirchen vor Beginn der Arbeiten eine Zustimmung von der VIA Donau eingeholt werden oder es wird ein Bestandsvertrag abgeschlossen. Die Gemeinde hätte dann die Möglichkeit über Assistenzweg Bundesheer den Strand abschieben zu lassen.

Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeindevorstand aus rechtlichen Gründen den Vertragsentwurf von der VIA Donau abgelehnt hat. Der Gemeinderat schließt sich der Entscheidung des Gemeindevorstandes an. Es soll für den Donaustrand „Naherholungsgebiet“ kein Vertrag mit der VIA Donau abgeschlossen werden.

8.3 Baukartell, Prozessfinanzierer, Rundschreiben

Vorsitzender bringt das Rundschreiben Information Baukartell, Prozessfinanzierer vom Land NÖ, Abteilung Gemeinden vom 14.Mai 2025 zur Kenntnis. Bgm. erklärt dazu, dass er und gfGR Dr. Wolfgang Winiwarter über den Sommer Kontakt mit dem Brand Rechtsanwälte GmbH., Carre Rotunde, Schüttelstraße 55, 1020 Wien aufnehmen werden.

8.4 Wehrturm und Kirchendach St.Michael

Bürgermeister bringt vor, dass am 03.Juni 2025 mit den Vertretern Diözese St.Pölten, Pfarrer, Straßenbauabteilung 07, Land NÖ, BDA, VIA Donau, Verein zur Erhaltung der Wehrkirche St.Michael und Gemeinde ein Gespräch über Haftung, Dienstbarkeit öffentlichen Recht und über Sanierungsmaßnahmen geführt wurde. Dabei wurde vereinbart, dass als Sofortmaßnahme Gefahrenhinweise aufgestellt werden. Beim Radweg wird diese Gefahrenhinweistafel die Straßenbauabteilung und am Friedhof die Marktgemeinde Weißenkirchen aufstellen. In weiterer Folge soll eine Absturzsicherung beim Kirchendach angebracht werden. Der Wehrturm bleibt bis zur Mängelbehebung (fehlender Handlauf) versperrt. Für die Sanierung des Kirchendaches soll ein Sanierungskonzept inkl. Kostenermittlung vom Eigentümer Pfarre Wösendorf über die Diözese St.Pölten erstellt werden. Vorsitzender bringt das Schreiben von Arch. Thomas Tauber, Utzstraße 11, 3500 Krems, vom 04.Juni 2025 zur Kenntnis. In diesem Schreiben wird angeführt, dass eine Absicherung durch Gitterkonstruktion analog dem

Kremser Rathauses in der Dachrinne aufzustellen und in das Dach zu verankern. Diese Konstruktion würde sowohl Gehsteig und Friedhof schützen, bietet Schutz für ca. 2 Jahre und würde optisch nicht zu sehr in den Vordergrund drängen. Bis dahin soll es gelingen, ein Projekt zu erstellen, dass dem Denkmalschutz, und Landschaftsbild gerecht wird. Diese Sicherungsmaßnahmen könnte binnen 3 bis 4 Wochen ausgeführt werden.

8.5 MEMORANDUM zur Änderung des örtl. ROP betreffend 1237/1, KG Wösendorf

Bürgermeister bringt vor, dass für das Projekt Wösendorf-West eine Nachreichung von der Fa. Emrich für die Sozialverträglichkeitsprüfung an das Land NÖ übermittelt wurde. Ein Besprechungstermin beim Land NÖ – Rechtsabteilung wird für den 24.Juni 2025 um 10.00 Uhr in St.Pölten vereinbart.

8.6 statistische Erfassung der Fahrgäste und Fahrzeuge

Bürgermeister berichtet, dass ein neues System für die Einhebung der Rollfahretarife installiert werden soll. Derzeit kann keine statistische Zählung bzw. Erfassung der Fahrräder, Autos und Gäste erfolgen. Von einer Firma aus Wieselburg wird ein System „Hello Cash“ für solche Zählung und Einhebung der Rollfahretarife angeboten. Bei diesem System Hello Cash können die einzelnen Produktgruppen ausgewählt und statistisch erfasst werden. Die Nutzung des Bankomats auf der Rollfähre wird von den Gästen nur sehr gering angewendet.

8.7 Cities App

Bürgermeister berichtet, dass diese Cities App vor einem Jahr von der Marktgemeinde Weißenkirchen eingerichtet worden ist. Leider konnte festgestellt werden, dass wenige Betriebe in dieser App ihre Einschaltungen tätigen und Vereine ihre Veranstaltungen auf dieser App auch nicht ankündigen. Auf Grund wenig Interesse soll diese App – Kosten pro Jahr € 3.200.-- - gekündigt werden.

8.8 Book2Eat

Vorsitzender berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung den Ankauf dieser App Book2Eat beschlossen hat. Die Kosten für die Einrichtung dieser App beträgt einmalig ca. € 1.000.--. Die Verrechnung der Mittagessen erfolgt über die Fa. Tech2solutions GmbH., Znaimerstraße 20, aus Retz. Der Essensbeitrag von € 4,90 wird sich auf € 5,05 erhöhen (3 % Zuschlag). Dieser Aufwand fällt somit für die Gemeindeverwaltung weg.

GGR Dr. Wolfgang Winiwarter bringt vor, dass nur bei einem Guthaben auf dieser App das Mittagessen von den Eltern bestellt werden kann.

GR Simone Bertl bringt vor, dass die Fa. Tafelspitz für das Essen in den letzten Monaten € 4,60 an die Eltern verrechnet hat. Der Essenbeitrag wurde mit € 4,90 vom Gemeinderat festgelegt. Eine Nachverrechnung von der Fa. Tafelspitz wird an die Eltern nicht erfolgen.

8.9 Projekt Wösendorf – West und Neubau Feuerwehrhaus

Bürgermeister bringt das Schreiben „Die Demontage des Welterbes Wachau durch Unfähigkeit und Geldgier“ Zustandsbericht Jänner 2025 zur Kenntnis – **Beilage A**.

In diesem Schreiben wird die Unfähigkeit und Geldgier von Gemeinderatsmitgliedern und Bürgermeister angeprangert. Im konkreten Fall handelt es sich um das Projekt Wösendorf – West und Neubau Feuerwehrhaus in Joching. Vorsitzender erklärt dazu, dass diese beiden Projekte mit dem zuständigen Ministerium, Vertretern Welterbeverein, am 08.Juli 2025 im Rathaus Weißenkirchen besprochen werden sollen. Bürgermeister möchte anmerken, dass er als Person und die Baubehörde insgeheim sehr bemüht sind, das vorherrschende Welterbe zu schützen. Das Schreiben – Verfasser ist nicht bekannt, strotzt nur vor Unwahrheiten und Anschuldigungen.

8.10 Leitbild Bauen Welterbeverträglichkeit vor Ort erklärt

Vorsitzender bringt vor, dass der Arbeitskreis zum Schutz der Wachau am 04.Juli 2025 um 17.00 Uhr – Treffpunkt Rathausplatz Weißenkirchen – einen Ortsrundgang durch Weißenkirchen zum Leitbild „Bauen Welterbeverträglichkeit“ durchführt. Persönliche Anmeldung über Verein@arbeitskreis-wachau.at oder Telefonisch unter 02715-2235-21 erforderlich. Teilnehmeranzahl beschränkt.

8.11 Ansuchen Hofstelle – Familie Hirtzberger Mathias

Bürgermeister teilt mit, dass von der Familie Hirtzberger Mathias, Wösendorf, ein neuerliches Ansuchen auf Widmung Hofstelle für seinen Betriebssitz eingebracht hat. Die Familie Hirtzberger ist der Meinung, dass auf Grund gesetzlicher Änderungen „neue Richtlinien für die Leitplanung“ eine Hofstelle jetzt möglich wäre. Vorsitzender erklärt dazu, dass das Ansuchen an das Land NÖ, Abt. RU1, zur Stellungnahme weitergeleitet wurde. Bürgermeister bringt vor, dass ein Besprechungstermin mit der Abteilung RU1, Land NÖ, für den 24.Juni 2025 um 10.00 Uhr anberaumt ist. Der genaue Treffpunkt im Landhaus soll an GfGR Dr. Wolfgang Winiwarter und GR Michael Smöck mitgeteilt werden. Vorsitzender bringt weiter vor, dass nach Rücksprache mit unserem Planungsbüro Emrich Consult, auf Grund der gesetzlichen Änderungen „Leitplanung“ eine Hofstellenwidmung nicht möglich ist.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 11.09.2025 - TOP 1 -
genehmigt.

Bürgermeister
Christian Geppner



Schriftführer
AL Ing. Daniela Leitzinger

Vize-Bürgermeister
Andreas DENK

geschf. Gemeinderat
Dr. WINFRIED HOLZINGER MARKUS
HAG